

*Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück X, Nummer 37, am 05.03.1999, im Studienjahr 1998/99.*

**37. Universitätslehrgang "Politische Bildung" des Institutes für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF)**

*Träger:*

Institut für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF), Politische Bildung

*Sprecher des Leitungsteams:*

Univ.-Prof. Dr. Anton Pelinka

*Wissenschaftlicher Koordinator:*

Dr. Peter Filzmaier

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr hat mit GZ. 52.308/12-I/D/2/99 vom 29. Jänner 1999 den Universitätslehrgang "Politische Bildung" in der nachfolgenden Fassung nicht untersagt:

**UNIVERSITÄTSLEHRGANG POLITISCHE BILDUNG: *AKADEMISCHE/R POLITISCHE/R BILDNERIn* - Inhaltsverzeichnis**

**I. Zielsetzung**

**II. Zulassung**

**III. Struktur**

**IV. Pflicht- und Wahlfächer**

1. Pflichtfächer

2. Wahlpflichtfächer

3. Zusätzliche Lehrveranstaltungen

**V. Evaluation**

**VI. Organisation**

**VII. Finanzierung**

**VIII. Prüfungsordnung**

**IX. Anwendung**

Die Interuniversitäre Kommission (IUK) des Instituts für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF) der Universitäten Klagenfurt, Wien, Innsbruck und Graz hat am 2. Dezember 1998 beschlossen, gemäß § 23 (1) des Universitätsstudiengesetzes (UniStG), BGBl. 48/1997, zuletzt geändert durch BGBl. 38/1998, den Universitätslehrgang Politische Bildung zur Erlangung der Bezeichnung "Akademische/r Politische/r BildnerIn" einzurichten.

## **I. Zielsetzung**

1. Ziel des Universitätslehrganges Politische Bildung ist es, insbesondere LehrerInnen an österreichischen Schulen für die Verwirklichung des Grundsatzes Politische Bildung zu qualifizieren, aber auch anderen TeilnehmerInnen vor allem aus den Bereichen Bildung sowie Politik, (öffentliche) Verwaltung, Medien und Gesellschaft (Soziales) eine sozialwissenschaftliche Grundqualifikation der Politischen Bildung zu vermitteln.

Der Universitätslehrgang ist interdisziplinär ausgerichtet und bietet den TeilnehmerInnen die Möglichkeit, theoretische und praktische Fähigkeiten zu erwerben, um zentrale Problemstellungen aus Politik und Gesellschaft in größeren Zusammenhängen zu analysieren und im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit weiterzuvermitteln.

## **II. Zulassung**

Über die Zulassung zum postsekundären Universitätslehrgang Politische Bildung entscheidet das Leitungsteam nach Maßgabe der Plätze.

## **III. Struktur**

1. Der Universitätslehrgang ist berufsbegleitend vorgesehen und umfaßt ein Curriculum von vier Semestern.
2. Der Universitätslehrgang wird in Form eines Einführungsblockes, von Pflicht- und Wahlpflichtseminaren inkl. Arbeitsgemeinschaften und Praktika (Projektarbeiten) durchgeführt. Der Einführungsblock findet an der Universität Innsbruck statt. Die Seminare werden als Blöcke i.d.R. außerhalb der Universitätsstandorte, Arbeitsgemeinschaften und Praktika als Treffen von regionalen Gruppen durchgeführt.

Das Blocksystem ist notwendig, um den berufsbegleitenden Charakter zu berücksichtigen.

3. Der viersemestrige Universitätslehrgang umfaßt 32 Semesterstunden. AbsolventInnen erhalten nach Abschluß des Lehrgangs die Bezeichnung eines/einer Akademischen Politischen BildnerIn verliehen.

Der Interdisziplinarität des Universitätslehrganges entsprechend sind die Lehrangebote des Studienplanes drei Bereichen der Politischen Bildung zuordenbar:

- Gesellschaft
- Politik
- Organisation und Soziale Kompetenz

#### IV. Pflicht- und Wahlfächer

##### 1. Pflichtfächer

	Semesterstunden
§ 1 (0) Verpflichtende Einführungsveranstaltung Grundlagen politischer Bildung (SE)	4
§ 1 (1) Pflichtveranstaltung aus dem Bereich Gesellschaft (SE+AG)	6 (4+2)
§ 1 (2) Pflichtveranstaltung aus dem Bereich Politik	6 (4+2)

(SE+AG)	
§ 1 (3) Pflichtveranstaltung aus dem Bereich Organisation und Soziale Kompetenz (SE+AG)	6 (4+2)

## 2. Wahlpflichtfächer

§ 2 (4) zwei zusätzliche Wahlveranstaltungen aus den Bereichen der § 1 (1) bis 1 (3), die jedoch keinem der Pflichtfächer unmittelbar zugeordnet und von den TeilnehmerInnen frei wählbar sind (SE+AG)	12, 6+6 (jeweils 4+2)
--	-----------------------

## 3. Zusätzliche Lehrveranstaltungen

Im Interesse eines Programms des Universitätslehrganges, das aktuelle Entwicklungen in der Praxis der Politischen Bildung berücksichtigen soll, können gemäß den organisatorischen und budgetären Möglichkeiten zielgruppenorientiert Zusatzseminare durchgeführt werden.

## V. Evaluation

Es wird eine Evaluation sowohl des Universitätslehrganges als auch der einzelnen Lehrveranstaltungen durchgeführt.

## VI. Organisation

1. Die IUK des IFF setzt für den Universitätslehrgang Politische Bildung ein Leitungsteam ein, das für die Planung, Durchführung und begleitende Evaluation verantwortlich ist. Zur Unterstützung des Leitungsteams wird ein wissenschaftlicher Koordinator bestellt.
2. Das Leitungsteam bestimmt nach Maßgabe des Studienplanes das jährliche Programm von Lehrveranstaltungen.
3. Das Leitungsteam hat die Befugnis, Lehrbeauftragte für Lehrveranstaltungen zu bestellen.
4. Die Organisation und Verwaltung des Universitätslehrganges erfolgt an der Universität Innsbruck.
5. Für LehrerInnen erfolgt die organisatorische bzw. dienstrechtliche und finanzielle Abwicklung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der Unterrichtsverwaltung.

## **VII. Finanzierung**

Die Kosten für die Teilnahme an Einzelseminaren und am Universitätslehrgang werden durch das von der IUK des IFF eingesetzte Leitungsteam festgelegt. Es gelten die Bestimmungen des Hochschultaxengesetzes. Finanzierungsmodelle, daß öffentliche oder private Einrichtungen für bestimmte Berufsgruppen en bloc Mittel zur Verfügung stellen, sind möglich.

## **VIII. Prüfungsordnung**

Für den Lehrgangsabschluß und die Verleihung der Bezeichnung eines/einer Akademischen Politischen BildnerIn ist die erfolgreiche Teilnahme an den im Studienplan vorgeschriebenen Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen erforderlich.

1. Die Leistungen der TeilnehmerInnen in den einzelnen Lehrveranstaltungen werden durch die Lehrveranstaltungsleiter beurteilt und durch ein Zeugnis beurkundet.
2. Der erfolgreiche Abschluß des gesamten Lehrganges wird durch ein Zeugnis des Leitungsteams beurkundet.
3. Das Leitungsteam ist für die Anerkennung von Prüfungsleistungen zuständig. Es gelten die Bestimmungen des §59 UniStG.
4. Appellationsinstanz in Prüfungsangelegenheiten ist die Institutsleitung des IFF.

## **IX. Anwendung**

Der Studienplan ist für Studierende, die den Universitätslehrgang mit dem Wintersemester 1999/2000 beginnen, anzuwenden.

Der Rektor:

Greisenegger